

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.03.2017  
zu TOP 4 der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am  
09.03.2017  
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 für das Jobcenter Kreis Warendorf**

**S. 12***Frage:**Wie stellt sich die Erreichung der Ziele 2016 im Vorjahresvergleich dar?*

Antwort:

	2015		2016	
	Zielwert	Ist-Wert	Zielwert	Ist-Wert
Integrationsquote	23,3 %	25,0 %	25,7 %	24,0 %
Ø Bestand an Langzeitleistungs- beziehern	6.801	6.896	6.854	6.809
Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehern	14,6 %	15,6 %	15,7 %	16,2 %

**S. 13 ff***Frage:**Welche Änderungen gibt es bei den Betreuungsrelationen?*

Antwort:

Es gibt keine Änderungen bei den Betreuungsrelationen.

**S. 22 ff***Frage:**Wie viele LB mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit sind 2015/ 2016 durch Erweiterung der Erwerbstätigkeit aus dem Leistungsbezug ausgeschieden?*

Antwort:

Von Januar bis Dezember 2016 sind im Kreis Warendorf 383 Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit durch Erweiterung der Erwerbstätigkeit aus dem Leistungsbezug ausgeschieden. 2015 waren es im selben Zeitraum 335 Leistungsberechtigte.

*Frage:**Wie viele LB mit Minijob konnten ihre Erwerbstätigkeit in eine umfangreichere Tlz-Tätigkeit oder Vollerwerbstätigkeit ausweiten?*

Antwort:

Dieser Wert lässt sich mit vertretbarem Aufwand nicht ermitteln.

Vom 15.01.2014 bis zum 31.12.2014 wurde ein besonderes Projekt im Jobcenter durchgeführt, welches sich speziell der Zielgruppe der Minijobberinnen und Minijobber widmete. Von 146 Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnten 27 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

aufnehmen, davon haben 19 ihre Tätigkeit bei ihrem bisherigen Arbeitgeber aufgestockt. 8 haben bei einem neuen Arbeitgeber eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden.

## **S. 22**

*Frage:*

*Wie viele Teilnehmer/innen an "Plan B" oder "Fokus Job" konnten 2015/2016 durch Aufnahme einer (umfangreicheren) Erwerbstätigkeit unabhängig von SGB II-Leistungen werden?*

*Antwort:*

Eine Erhebung der Anzahl an Leistungsberechtigten, die im Anschluss an die Maßnahmeteilnahme unabhängig von SGB II-Leistungen werden, erfolgt nicht. Dieser Wert lässt mit vertretbarem Aufwand nicht ermitteln.

Seit dem Start der Maßnahme „Plan B“ am 01.12.2012 konnten von 288 Teilnehmerinnen und Teilnehmern 164 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.

Seit dem Start der Maßnahme „Fokus Job“ in Ahlen am 17.06.2014 konnten von 317 Teilnehmerinnen und Teilnehmern 115 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.

Seit dem Start der Maßnahme „Fokus Job“ in Beckum am 01.07.2014 konnten von 253 Teilnehmerinnen und Teilnehmern 97 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.

## **S. 23**

*Frage:*

*Wie viele Frauen haben 2015/2016 an den zur Zielgruppe "Frauen" beschriebenen besonderen Maßnahmen teilgenommen und wie viele konnten danach eine Erwerbstätigkeit aufnehmen?*

*Antwort:*

In 2015/2016 haben insgesamt 55 Teilnehmerinnen an Maßnahmen für die zur Zielgruppe „Frauen“ beschriebenen Maßnahmen nach § 45 SGB III teilgenommen. Davon nahmen 10 Teilnehmerinnen eine versicherungspflichtige und 7 Teilnehmerinnen eine geringfügige Beschäftigung auf.

*Frage:*

*Wie viele wurden dadurch unabhängig von SGB II-Leistungen?*

*Antwort:*

Dieser Wert lässt sich mit vertretbarem Aufwand nicht ermitteln.

*Frage:*

*Wie viele Alleinerziehende haben 2015/2016 an einer Teilzeit-Berufsausbildung oder an anderen Angeboten zur beruflichen Neuorientierung oder Nachqualifizierung zur Berufsrückkehr teilgenommen?*

*Antwort:*

3 Alleinerziehende haben im Jahr 2016 an einer Teilzeit-Berufsausbildung aufgenommen.

*Frage:*

*Wie viele konnten danach durch Erwerbstätigkeit unabhängig von SGB II-Leistungen werden?*

*Antwort:*

Eine/einer der Alleinerziehenden in einer Teilzeit-Ausbildung konnte ihre/seine Hilfebedürftigkeit beenden.

*Frage:*

*Wie viele der Teilnehmerinnen 2015/ 2016 befinden sich noch in einer solchen Maßnahme?*

Antwort:

Von den 3 Alleinerziehenden hat keine Person die Teilzeit-Ausbildung abgebrochen, alle 3 befinden sich noch in der begonnenen Ausbildung

#### **S. 24**

*Frage:*

*Für wie viele ELB mit vermittlungsrelevanten gesundheitlichen Einschränkungen können gesundheitsfördernde Maßnahmen angeboten werden?*

Antwort:

175 ELB

*Frage:*

*Im welchem Umfang können Maßnahmen zur Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit für Rehabilitanden und Schwerbehinderte angeboten werden?*

Antwort:

Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit können für alle Rehabilitanden und Schwerbehinderte angeboten werden.

Für Schwerbehinderte können ebenfalls alle Maßnahmen zur Eingliederung in Ausbildung angeboten werden.

Für Maßnahmen zur Eingliederung von Rehabilitanden in Ausbildung ist die Agentur für Arbeit zuständig.

#### **S. 29**

*Frage:*

*Wie viele Personen können an den Maßnahmen Plan A/ Plan B/ AktivA im Jahr 2017 teilnehmen?*

Antwort:

150 ELB

#### **S. 30/31**

*Frage:*

*Für wie viele Jugendliche und junge Erwachsene kämen die besonderen Angebote „Produktionsschule.NRW“/ „Assistierte Ausbildung“ oder „aktiv ausbildungsbegleitende Hilfen“ (abH) in Betracht?*

Antwort:

Etwa 100 Jugendliche und junge Erwachsene.

#### **S. 34**

*Frage:*

*Wurde überlegt, statt einer Reduzierung der Eingliederungsmittel für Weiterbildung und Qualifizierung weitere/ neue zielführende Angebote zur Weiterbildung und Qualifizierung zu machen?*

Antwort:

Nein, das Angebot ist ausreichend.

#### **S. 35**

*Frage:*

*Wie oft wurde das Prämienangebot bereits in Anspruch genommen?*

Antwort:

Die Weiterbildungsprämie konnte noch nicht in Anspruch genommen werden, weil dieses nur für Umschulungsmaßnahmen in Betracht kommt, die seit dem 01.08.2016 begonnen wurden.

**S. 36**

*Frage:*

*Für wie viele ELB kämen "1 Euro Jobs" oder das "ÖGB-Programm" in Betracht?*

Antwort:

120 ELB

**S. 37**

*Frage:*

*Für wie viele schwer erreichbare Jugendliche kämen die Förderungen nach § 16h SGB II bzw. aus dem Landesprojekt "Chance Zukunft" in Betracht und für wie viele reichen die Fördermittel aus?*

Antwort:

Eine valide Zahl kann nicht ermittelt werden, da die Leistungen an schwer erreichbare Jugendliche erbracht werden sollen, die im Jobcenter zum großen Teil nicht bekannt sind.

Im Kreis Coesfeld werden in einem vergleichbaren Bundesprogramm 75 schwer erreichbare Jugendliche betreut.